V-34-017

Kein EU-Geld für Autokraten - Europas Rechtsstaat schützen!

48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Antragsteller*in:	OV Uttenreuth
Beschlussdatum:	19.09.2022

Änderungsantrag zu V-34

Von Zeile 16 bis 17 einfügen:
Rechtstaatsprinzipien geknüpft wird. EU-Gelder dürfen nicht missbraucht werden, um die Rechtsstaatlichkeit zu untergraben.

Allerdings ist dieser Konditionalitätsmechanismus in erster Linie ein haushaltspolitisches Mittel zum Schutz der EU-Gelder, die Sanktionierung trifft vor allem die Bevölkerung und weniger die jeweiligen Regierungschefs mit autokratischen Ambitionen wie z.B. Viktor Orban. Als zusätzliches Mittel steht der EU nach Artikel 7 des EU-Vertrages grundsätzlich die Möglichkeit des zeitweiligen Stimmentzugs von Mitgliedsstaaten zur Verfügung. Dies wäre ein politisches Mittel, das den Machtanspruch der Regierungschefs direkt einschränkt und die Bevölkerung nicht belastet. Außerdem wird in dieser Zeit natürlich auch die Möglichkeit eines Vetos für dringend benötigte Entscheidungen ausgesetzt. Allerdings ist für die Durchsetzung dieser Maßnahme Einstimmigkeit im europäischen Rat erforderlich. Sowohl gegen Polen (2017) als auch gegen Ungarn (2018) wurde bereits ein solches Verfahren eingeleitet, es scheiterte aber immer am Veto des jeweiligen anderen Landes.